



## Endgültiges Preisblatt für Netznutzungsentgelte (gültig ab 01.01.2025)

Im Entgelt sind enthalten die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Netzbetreibers, die Systemdienstleistungen und der Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mess- und Abrechnungskosten, ggf. Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G) und der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

### Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung<sup>1 2</sup>

#### Preisblatt 1

Jahresleistungspreis	Benutzungsdauer	Leistungspreise €/kW/Jahr	Arbeitspreise Ct./kWh
<b>Mittelspannung</b> (Netzbereich 5)	≤ 2.500 h/a	27,73	7,95
	> 2.500 h/a	206,07	0,81
<b>Umspannung (MS/NS)</b> (Netzbereich 6)	≤ 2.500 h/a	38,46	8,61
	> 2.500 h/a	201,34	2,09
<b>Niederspannung</b> (Netzbereich 7)	≤ 2.500 h/a	52,91	9,40
	> 2.500 h/a	191,50	3,85

#### Preisblatt 2

Monatsleistungspreis *)		€/kW/Monat	Ct./kWh
<b>Mittelspannung</b>	(Netzbereich 5)	34,35	0,81
<b>Umspannung (MS/NS)</b>	(Netzbereich 6)	33,56	2,09
<b>Niederspannung</b>	(Netzbereich 7)	31,92	3,85

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für einzelne Verbrauchsfälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannebene errechnen würde, so ist das niedrigere Entgelt zu berechnen.

Der Jahresleistungspreis wird bei unterjähriger Netznutzung (z.B. auch bei Ein- und Auszügen) in voller Höhe berechnet.

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erheben wir zum Ausgleich der Umspannverluste einen individuellen Verlustabschlag nach VBEW-Vorgabe.

\*) Die Abrechnung des Monatsleistungspreises ist vom Kunden vor Beginn der Abrechnungsperiode verbindlich zu vereinbaren.

#### Preisblatt 3

### Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	netto Grundpreise in € pro Jahr	netto Arbeitspreise in ct pro kWh
Tarifikunden / Kleinkunden	83,04	8,86
Heizstrom / Speicherheizung / Elektromobilität	0,00	2,80

Die Entnahmestellen werden entsprechend den je nach Bedarfsart vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit dem pauschalierten Netzengelt abgerechnet.



## Endgültiges Preisblatt für Netznutzungsentgelte (gültig ab 01.01.2025)

### Preisblatt 4

#### Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht. Ab 01.04.2025 können Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen auch Modul 3 wählen. Modul 3 ist eine Ergänzung zu Modul 1 und kann nur von Betreibern mit intelligentem Messsystem und ohne registrierende Leistungsmessung gewählt werden.

Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet, ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit, für sie steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Zu den Voraussetzungen der Anwendbarkeit verweisen wir auf die Informationsseite der Bundesnetzagentur zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen:

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/SteuerbareVBE/start.html>

Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit, für sie steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)	Netto (€/a)	Brutto (€/a)
Kosten für die Einrichtung der Steuerbarkeit	67,23	80,00
Stabilitätsprämie (netzbetreiberindividuell)	66,45	79,08
Maximale Reduzierung	133,68	159,08

Modul 2 (Preis nach prozentualer Netzentgeltreduzierung)	Netto (ct/kWh)	Brutto (ct/kWh)
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	3,54	4,21

Modul 3 (zeitvariables Netzentgelt)	Zeit	Arbeitspreis (netto) ct /kWh
Standardtarifstufe	06:30 - 18:00	8,86
	20:45 - 23:15	
Hochlasttarifstufe	18:15 - 20:30	17,72
Niedrigtarif	00:15 - 06:15	3,30
	23:30 - 00:00	

Gültigkeit der 3 Tarifstufen				
Quartale	01.01.-31.03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
2025	ja	nein	nein	ja

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.



## Endgültiges Preisblatt für Netznutzungsentgelte (gültig ab 01.01.2025)

### Preisblatt 5

#### Entgelte für Reserve-Netzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen<sup>2</sup>

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Netzbetreiber bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährige Abrechnung ist nicht möglich.

Entnahme		bis 200 h/a €/kW/Jahr	bis 400 h /a €/kW/Jahr	bis 600 h/a €/kW/Jahr
<b>Mittelspannung</b>	(Netzbereich 5)	69,32	83,19	97,05
<b>Umspannung MS/NS</b>	(Netzbereich 6)	96,14	115,37	134,60
<b>Niederspannung</b>	(Netzbereich 7)	132,28	158,74	185,19

<sup>1</sup> zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Umlagen

<sup>2</sup> zzgl. Umsatzsteuer



## Endgültiges Preisblatt für Netznutzungsentgelte (gültig ab 01.01.2025)

### Messstellenbetrieb incl. Messung

Das Entgelt für **Messstellenbetrieb incl. Messung** beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung der EZV GmbH & Co. KG, sowie die Messung im engeren Sinne, die Ablesung, Erfassung der die Datenbereitstellung und -übermittlung.

#### Preisblatt 6

##### Netzkunden mit registrierender Lastgangmessung<sup>2</sup>

#### Messstellenbetrieb incl. Messung Euro/Jahr/Zähler

Mittelspannung	768,00
MS-Wandlersatz	200,00
Umpannung/Niederspannung	560,00
MS/NS-Wandlersatz	28,00
NS Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	12,00

#### Preisblatt 7

##### Netzkunden ohne registrierende Lastgangmessung<sup>2</sup>

#### Messstellenbetrieb incl. Messung Euro/Jahr/Zähler

Eintarifzähler	12,85
Zweitarifzähler	19,06
Mehrtarifzähler (>=3)	30,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
LZ 96h Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	35,00
Messsysteme nach §§21 c, d EnWG a.F., die keine moderne Messeinrichtungen i. S. d. §2 Nr. 15 MsbG sind	16,81
Wandler	28,00
Tarifschaltgerät	12,00
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	90,00
RLM Kunden in MS: Lastgangmessung je weitere Energierichtung	240,00
RLM Kunden in NS: Lastgangmessung je weitere Energierichtung	157,50
RLM Kunden: Summiergerät/ kaufm. Bilanzierte Verrechnung	392,00

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.

<sup>1</sup> zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Umlagen

<sup>2</sup> zzgl. Umsatzsteuer



## Endgültiges Preisblatt für Netznutzungsentgelte (gültig ab 01.01.2025)

### Preisblatt 8 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen<sup>1,2)</sup>

Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Abgabe in ct/kWh
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>4)</sup> )	---	0,11

	Umlage in ct/kWh
<b>Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)</b>	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

	Umlage in ct/kWh
<b>Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 (AbLaV)</b>	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

	Umlage in ct/kWh
<b>Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)</b>	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

	Umlage in ct/kWh
<b>KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)</b>	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 5 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.

3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) entnommen werden.

4) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.